

# Protokoll der 18. Sitzung des Stadtrates Flöha

<b>Datum:</b>	25. März 2021
<b>Ort:</b>	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
<b>Zeit:</b>	19:00 – 20:25 Uhr

<b>Anwesenheit Stadträte:</b>					
Oberbürgermeister	<b>Herr Holuscha</b>		Stadträtin	<b>Frau Penz</b>	entschuldigt
Stadtrat	<b>Herr Pech</b>	entschuldigt	Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	<b>Herr Kühn</b>	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	<b>Herr Quaiser</b>	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sell	

<b>Anwesenheit Stadtverwaltung</b>		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	entschuldigt
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

<b>Gäste</b>	4
--------------	---

## Tagesordnung, öffentliche Sitzung

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2021
5. Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 (Vorlagen-Nr.: STR-069/2021)
6. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4 im Fördergebiet „Stadtteilgebiet Flöha“ (Vorlagen-Nr. TA-033/2021)
7. Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 9 „Plaue Süd“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (Vorlagen-Nr.: TA-034/2021)
8. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ (Vorlagen-Nr.: STR-070/2021)
9. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 (Vorlagen-Nr.: STR-071/2021)

10. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistungen – Ersatzbeschaffung Spindelmäher (Vorlagen-Nr.: STR-072/2021)
11. Informationen
  - 11.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
  - 11.2 Allgemeine Informationen
12. Anfragen der Stadträte

## **TOP 1**

### **Eröffnung und Begrüßung**

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 18. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Herzliche Grüße richtete er von Herrn Stadtrat Pech aus der REHA aus, der sich auf dem Wege der Besserung befindet.

Herrn Stadtrat Penz gratulierte er zum Geburtstag und wünschte ihm vor allem Gesundheit, Schaffenskraft und Wohlergehen. Die Stadträte bekräftigten dies mit Beifall.

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung wurde am 17.03.2021 durch Austragen den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

## **TOP 3**

### **Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

## **TOP 4**

### **Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2021**

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 17. Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2021.

## **TOP 5**

### **Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 (Vorlagen-Nr.: STR-069/2021)**

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde in mehreren Ausschusssitzungen sowie im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.02.2021 beraten.

Er lag vom 08.02.-16.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aus und wurde gleichzeitig aufgrund der Corona-Pandemie online veröffentlicht. Von Seiten der Bürger gab es keine Einwendungen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden den Stadträten durch Austragen mit der Einladung zugestellt.

Frau Pentke schilderte, dass sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ein positives Gesamtergebnis zu verzeichnen ist. Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich ein negatives Ergebnis von 466.550 EUR. Dieser Betrag wird aus Eigenmitteln finanziert.

Sie erläuterte den Stadträten Änderungen, die sich seit der Auslegung des Haushaltplanentwurfes 2021 ergaben:

- Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 17.000 EUR im Bereich der Abschreibungen und Sonderposten auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015, der gegenwärtig erarbeitet wird
- Verschlechterung des Sonderergebnisses im außerordentlichen Bereich durch Einstellung von zusätzlich 10.000 EUR aufgrund der Corona-Pandemie

Die gesetzlichen Vorgaben werden erreicht. Die Hebesätze werden nicht verändert. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2021 wird nach der Beschlussfassung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen geschickt. Nach Eingang der Bestätigung (innerhalb eines Monats) und einer nochmaligen öffentlichen Bekanntgabe tritt er dann rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Beschluss-Nr.: 110/18/2021**

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (Sächs.GVBl. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Haushaltssatzung 2021.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei den Stadträten für die konstruktive und kritische Haushaltsdiskussion. Positiv beurteilte er vor allem auch die Erfahrung mit der (hier der Corona Pandemie geschuldeten) Einreichung von Fragen, Anträgen und Vorschlägen in schriftlicher Form. Dies gebe der Verwaltung die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Sitzungen besser vorbereiten zu können.

#### **TOP 6**

#### **Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4 im Fördergebiet „Stadtteilgebiet Flöha“ (Vorlagen-Nr. TA-033/2021)**

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde.

Das Gebäude soll künftig im Erdgeschoss als Geschäftssitz der Wohnungsgenossenschaft Flöha und Umgebung e.G. und in der oberen Etage für Lagerräume bzw. eine Wohnung genutzt werden.

Die Begründung der Förderung mit finanziellen Erläuterungen lag den Stadträten auf der Rückseite der Beschlussvorlage vor.

Herr Stadtrat Wildner fragte an, ob der Schriftzug „Postamt“ am Gebäude erhalten bleibt. Herr Stefan antwortete, dass bereits im Technischen Ausschuss besprochen wurde, dass an das Gebäude eine Infotafel zur Erläuterung der Historie des Gebäudes angebracht werden soll. Gegenüber der Eigentümerin sei der Wunsch der Stadt zum Erhalt des Schriftzuges herangezogen worden. Letztendlich sei dies jedoch ihre Entscheidung.

#### **Beschluss-Nr.: 111/18/2021**

Der Stadtrat von Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags der Eigentümerin, Frau Dr. Martina Eberspächer die Förderung für die Instandsetzung und Modernisierung des Hauptgebäudes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 4 (ehemalige Post). Die Baumaßnahme soll auf der Grund-

lage einer Kostenerstattungsbeitragsberechnung als umfassende Instandsetzung und Modernisierung gefördert werden (RL StBauE v. 14.08.2018 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.1.).

Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2021 auf maximal 200.000 € begrenzt (Festbetrag). Dabei sind für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 100.000 € geplant.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für die Beschlussfassung. Er betonte, dass durch diese Förderung Gebäude der Stadt vor dem Verfall bewahrt und die Eigentümer tatkräftig unterstützt werden können.

## **TOP 7**

### **Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 9 „Plaue Süd“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (Vorlagen-Nr.: TA-034/2021)**

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorbereitet wurde. Er zeigte dazu einen Übersichtsplan, aus dem die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes Nr. 9 „Plaue Süd“ mit Planungsstand Februar 1995 ersichtlich ist. Dieser sowie die Begründung sind den Stadträten als Anlagen zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

#### **Beschluss-Nr.: 112/18/2021**

1. Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 „Plaue Süd“ vom 23.02.1995, Beschluss-Nr. 98/7/95, aufzuheben. Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 78/d, 78/1, 79/8, 79/9 (teilweise), 79/b (teilweise), 66/3 (teilweise und 205/3 (teilweise) der Gemarkung Plaue.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

## **TOP 8**

### **Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ (Vorlagen-Nr.: STR-070/2021)**

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorbereitet wurde. Er zeigte dabei einen Kartenauszug mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alte Baumwolle“. Dieser ist den Stadträten als Anlage 1 und die Planungsziele sowie die Begründung als Anlage 2 zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2020 dient der Konkretisierung und Verkürzung des umfangreichen Planungsverfahrens. Dazu fanden Abstimmungen mit dem Landkreis Mittelsachsen statt.

Es gab keine Fragen der Stadträte.

#### **Beschluss-Nr.: 113/18/2021**

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2020, Beschluss-Nr. 63/11/2020, zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ wie folgt zu ändern:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert, für einen Teilbereich gemäß Anlage 1 geändert werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: -siehe Anlage 2-

3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs.1 BauGB abgesehen.
4. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan in der Bauverwaltung oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt abgegeben werden. Die Eigentümer im Plangebiet sind direkt zu beteiligen. Parallel dazu werden relevante Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Flöha und im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen einzustellen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
7. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss-Nr. 63/11/2020 vom 23.07.2020 und ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

## **TOP 9**

### **Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 (Vorlagen-Nr.: STR-071/2021)**

Frau Pentke erklärte, dass laut geänderter Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) die Kommunen das Wahlrecht haben, einen Gesamtabschluss oder wie bisher einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen anzuzeigen und bedarf eines jährlichen Stadtratsbeschlusses.

Sie wies darauf hin, dass sich aufgrund des Rückstandes bei der Erstellung der Jahresabschlüsse (gegenwärtig Erarbeitung Jahresabschluss 2015) der Gesamtabschluss 2021 um Jahre verzögern würde. Die Stadtverwaltung schlägt aufgrund des geringeren Aufwandes und dem Vorteil der zeitnahen Information vor, den Beteiligungsbericht weiterhin als Mittel für die Darstellung der Beteiligungen der Stadt Flöha zu nutzen.

### **Beschluss-Nr.: 114/18/2021**

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2021 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Da die Stadt lediglich eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

## **TOP 10**

### **Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistungen – Ersatzbeschaffung Spindelmäher (Vorlagen-Nr.: STR-072/2021)**

Herr Mrosek wies auf den bedenklichen Zustand des jetzt vorhandenen Spindelmähers (letztes Jahr Kabelbrandschaden, notdürftige Reparatur) und die dringend notwendige Ersatzbeschaffung hin.

Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters ist für eine schnellstmögliche Ausschreibung und Vergabe erforderlich. Sie wird nur in Anspruch genommen, wenn die Ausschreibungsergebnisse der Planung entsprechen und aufgrund der Angebotsfristen eine Vergabe im Stadtrat oder den Ausschüssen nicht möglich ist. Hinsichtlich der Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung verwies er außerdem auf eine derzeitige Lieferzeit von 6 – 8 Wochen. Eine Information des Stadtrates im Nachgang wurde zugesichert.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte nach dem Grund der Formulierung „nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung“ in der Beschlussvorlage.

Herr Mrosek antwortete, dass derzeit die Art des Vergabeverfahrens noch geprüft wird.

Er erklärte auf Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Baldauf, dass ein Spindelmäher ein „überdimensionaler Traktor“ mit gegenlaufenden Spindeln für die schnelle und schonende Pflege der Sportrasenflächen ist.

### **Beschluss-Nr.: 115/18/2021**

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Lieferleistung nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung vorzunehmen:

- Ersatzbeschaffung Spindelmäher für das Auenstadion Flöha

Für das Vorhaben stehen laut Planansatz 55.000 € im Produkt 42.41.01 / 005 / 2015 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

## **TOP 11**

### **Informationen**

#### **TOP 11.1**

##### **Informationen des Ortschaftsrates Falkenau**

Ortsvorsteher Walther informierte, dass sich am 18.03.2021 der Ortschaftsrat getroffen hat. Themen waren u.a.:

- Impfkampagne
- Erneuerung Bahnsteige am oberen Bahnhof Falkenau
- Vorstellung der Hochwasserrisikokarten durch den Ortsvorsteher
- Fortsetzung der Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes
- Beteiligungsbericht 2019
- Stellungnahme des ZWA Hainichen zur Wasserqualität im Ortsteil Falkenau (Aushang für die Bevölkerung)

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass am 24.03.2021 der Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen für die Instandsetzung der Kriegsgräber auf dem Friedhof Falkenau bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Die zu beauftragenden Firmen wurden bereits informiert.

## **TOP 11.2**

### **Allgemeine Informationen**

#### Kirchenbrücke

Oberbürgermeister Holuscha gab bekannt, dass die Kirchenbrücke am 31.03.2021, 15:00 Uhr offiziell eröffnet wird. Er lud die Stadträte dazu herzlich ein und bat gleichzeitig darum, dass aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften nur 1 – 2 Vertreter jeder Fraktion daran teilnehmen.

Herr Stefan informierte, dass gegenwärtig Rest- und Abschlussarbeiten (u.a. Markierung, Beschilderung, Straßenbeleuchtung) durchgeführt werden. Am 29.03.2021 findet die Inaugenscheinnahme statt. Die Hauptabnahme erfolgt nach Abschluss aller Arbeiten.

#### Parken an der Gartensparte „Am Flöhastrand“

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass derzeit die Bürgerfragestunde aus Zeitgründen (Corona-Pandemie) nicht stattfindet. Die Bürger haben jedoch vor jeder Stadtratssitzung die Gelegenheit schriftliche Anfragen zu stellen.

Er verlas die Anfrage von Familie Scori zur Verbesserung und Legitimierung der Parkmöglichkeiten an der Gartensparte „Am Flöhastrand“, die am 24.03.2021 per E-Mail bei ihm eingegangen ist.

Die Antwort des Oberbürgermeisters wird der Familie schriftlich zugehen. Sie wird folgendes beinhalten:

Die Maßnahmen zur Umstrukturierung des Pappelwaldes, einschließlich des Zaunbaues, wurden im Technischen Ausschuss vorgestellt und im Stadtrat vom 28.01.2021 die Aufnahme des Pappelwaldes an der Lessingstraße in den Beförsterungsvertrag für den Kommunalwald beschlossen.

Die Hauptgründe für den Zaunbau sind:

- Herstellung der Verkehrssicherheit
- Minimierung der Waldbrandgefahr
- Sicherung der Zufahrt für die Feuerwehr
- Unterbindung der Vermüllung des Waldes

Der Pappelwald ist im Flächennutzungsplan der Stadt komplett als Wald eingestuft. Eine Anlegung von Stellplätzen im Waldbereich ist nicht statthaft bzw. würde eine Verpflichtung zur Waldumwandlung nach sich ziehen.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass er bereits im vergangenen Jahr dem Vereinsvorsitzenden der Gartenanlage „Am Flöhastrand“ ein Gespräch zur Problemlösung angeboten habe, welches allerdings nie zustande kam. Er lud deshalb alle Vorstände der betroffenen Gartensparten zu einem gemeinsamen Termin ein, um nach einer anderweitigen Lösung zur Verbesserung der Parksituation zu suchen.

#### Virtueller Jahresrückblick 2020

Oberbürgermeister Holuscha wies darauf hin, dass ab 26.03.2021 (nachmittags) ein virtueller Jahresrückblick 2020 auf der Internetseite der Stadt und auch als QR-Code über die digitalen Medien zur Verfügung steht.

Die Idee der Anfertigung eines angemessenen, unterhaltsamen und würdigen Rückblickes auf das Jahr 2020 entstand, weil dieses Jahr der Empfang des Oberbürgermeisters zu Lichtmess aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen ist.

## Corona-Pandemie

Oberbürgermeister Holuscha bezeichnete die Lage als zunehmend dramatisch. Die Infektionszahlen steigen rasant durch häufigere Testungen und Erkrankungen mit dem mutierten Virus. Auch die Zahl der intensivmedizinischen Einweisungen erhöht sich.

In der Stadtverwaltung (Verwaltung, Betreuungspersonal) gibt es größere Probleme bei der Bewältigung der täglichen Arbeit. Selbst Mitarbeiter, die nach einer Corona-Erkrankung als genesen gelten, sind nicht voll belastbar.

Es entwickeln sich nachhaltige wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Schäden. Damit sinkt die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den verfügbaren Einschränkungen.

Am 24.03.2021 fand eine Videokonferenz mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer, der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping und dem Sächsischen Staatsminister für Kultus Christian Piwarz statt. Dort forderten die Bürgermeister entsprechend der kritischen Lage flexiblere Lösungsansätze ein. Einig waren sich dabei alle, dass nur über die Immunisierung größerer Teile der Bevölkerung eine Entspannung der Lage erreicht werden kann.

Am 26.03.2021 werden die mittelsächsischen Bürgermeister über das Öffnungskonzept mit dem Landrat in einer Videokonferenz diskutieren, um den Unternehmen, Geschäften, Gaststätten und auch den Bürgerinnen und Bürgern trotz steigender Infektionszahlen eine Perspektive zu geben.

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass die Vorschläge für Impfungen vor Ort der Landkreisverwaltung, insbesondere dem DRK Hainichen-Döbeln vorliegen. Bis heute gab es dazu noch keine Rückmeldung.

Er bedankte sich bei den ortsansässigen beteiligten Ärzten für die Unterstützung bei der Impfung der Mitglieder der Volkssolidarität hier in Flöha. Damit wurde bewiesen, dass bei ausreichend verfügbarem Impfstoff eine Vor-Ort-Impfung der Bevölkerung durchaus möglich wäre. Mehrere Ärzte (auch mit Wohnorten oder Arbeitsstellen außerhalb von Flöha) hätten sich vorab bereit erklärt, bei einer künftigen derartigen Aktion zu helfen.

Mit den Einrichtungsleitern der Horte und der Schulleitung der Grundschule wurde ein Konzept erarbeitet, um den Schul- und Hortbetrieb nach den Osterferien möglichst aufrecht zu erhalten.

Am 25.03.2021 erreichte die Stadtverwaltung eine E-Mail vom Sächsischen Kultusministerium, dass aufgrund eines Inzidenzwertes von über 100 seit mehr als 5 Tagen in Mittelsachsen eine Notbetreuung vom 29.03.2021 – 01.04.2021 angeordnet wird. Die Eltern wurden darüber informiert. Die Bürgermeister werden am 26.03.2021 beim Freistaat Sachsen, über die kommunalen Spitzenverbände, versuchen die „unsinnige“ Notbetreuung für 1 Woche (d.h. hier 4 Tage durch die Osterfeiertage) abzuwenden.

Durch das Gesundheitsamt Mittelsachsen wurde die Stadtverwaltung am 25.03.2021 informiert, dass voraussichtlich ab 30.03.2021 ein Testzentrum eines privaten Anbieters an der Augustusburger Straße (Webersche Fabrik) in Flöha für die kostenfreie Bürgertestung entstehen soll.

Die Stadtverwaltung hält unabhängig davon an den Bestrebungen fest ein zweites Testzentrum Mitte April zusammen mit dem DRK in der Alten Baumwolle zu errichten. Dazu fand am 25.03.2021 eine Beratung mit dem DRK-Kreisverband Freiberg statt.

Oberbürgermeister Holuscha richtete den Aufruf an alle, dass zur Abwicklung der Testserien im Akkord tageweise für ca. 4 Stunden Helfer auf unterschiedlichster Basis (z. B. Empfang, Testung, Dokumentation) benötigt werden. Vertraglich werden diese vom DRK gebunden und vor dem Einsatz entsprechend ausgebildet. Interessierte sollten sich bei der Stadtverwaltung, Herrn Weiler melden. Die Daten der Bürgerinnen und Bürger werden durch die Stadtverwaltung gesammelt und im Anschluss an den DRK-Kreisverband weitergeleitet, welcher die weitere Organisation des Personals übernimmt.



## **TOP 12**

### **Anfragen der Stadträte**

#### Corona

Herr Stadtrat Rennert, D. erkundigte sich nach der Anzahl der Corona-Fälle in der 12. Kalenderwoche und wieviel Erzieher und Kinder jeweils betroffen waren.

Herr Mrosek wird die Anfrage per E-Mail beantworten.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte, ob der Freistaat Sachsen die Elternbeiträge für die staatlich verordneten Schließzeiten aufgrund von Corona bereits erstattet hat und um welche Summe es sich dabei handelt.

Frau Pentke antwortete, dass diese noch nicht beantragt werden konnte, weil es dazu noch keine entsprechende Verordnung gibt. Im Januar wurde der Elternbeitrag nicht abgebucht. Die Einrichtungen waren ohnehin geschlossen. Die Höhe der Summe ermittelt die Sozialverwaltung.

#### Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen des Stadtrates

Herr Stadtrat Rennert, D. unterbreitete den Vorschlag die E-Mail-Adressen der Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates auf die Internetseite der Stadt zu stellen, damit sich die Bürger mit ihren Anliegen ggf. direkt an die Fraktionen wenden könnten.

Oberbürgermeister Holuscha sicherte die Abfragung der Fraktionsvorsitzenden zu, die Entscheidung liege bei jedem selbst.

#### Wasserqualität Ortsteil Falkenau

Herr Stadtrat Lange bat darum, die Stellungnahme des ZWA Hainichen zur Trinkwasserqualität im Ortsteil Falkenau allen Stadträten zugänglich zu machen.

Oberbürgermeister Holuscha gab ihm Recht und bat um Entschuldigung. Er sicherte die zeitnahe Weiterleitung an die Stadträte zu.

#### Verlegung B 173n

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Lange nach dem aktuellen Stand der Verlegung der B 173n antwortete Oberbürgermeister Holuscha, dass es diesbezüglich keine neuen Informationen gebe.

#### Baustellen im Ortsteil Falkenau

Herr Stadtrat Walther fragte, was genau bei der Baumaßnahme am Schulberg Falkenau geplant ist.

Herr Stefan erklärte, dass entsprechend des Hinweises des Ortschaftsrates Falkenau das wellige bzw. schadhafte Pflaster ausgetauscht wird. Auf der Plauer Straße sind bereits die Haltebuchten fertiggestellt worden. Er wird sich über die geplanten Arbeiten kundig machen und anschließend darüber informieren.

Herr Stadtrat Walther fragte nach dem Grund der Ampelregelung an der Ernst-Thälmann-Straße (an der Brücke).

Herr Stefan gab an, dass diese der Verkehrssicherung während der Gehwegsanierung dient.

Herr Stadtrat Walther berichtete im Zusammenhang mit der Entstehung eines neuen Baugebietes an der Wiesenstraße über eine Anfrage der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, ob die Erdbewegung auf dem Weg zur Feuerwehrezufahrt bestehen bleibt oder verlagert wird.

Herr Stefan antwortete, dass die Stadt nicht Eigentümer der Fläche ist, sondern erst nach Abschluss der Baumaßnahme die neue Erschließungsstraße übernimmt. Die Organisation der Bauarbeiten obliegt dem Erschließungsträger.

Herr Stadtrat Wildner informierte, dass die Baumaßnahme zur Herstellung des Standstreifens für Pkw am Kindergarten seiner Einschätzung nach am 24.03.2021 in guter Qualität abgeschlossen worden sei.

### Corona-Pandemie

Herr Stadtrat Dr. Baldauf tat seine Meinung zur Fehlerquote bei Testungen auf Covid-19 und bei der Berechnung der Inzidenzzahl kund.

Oberbürgermeister Holuscha brach die Ausführungen aufgrund der, aus seiner Sicht, Entbehrung jeglicher fachlichen Grundlage ab. Außerdem sehe die Geschäftsordnung vor, dass in Stadtratssitzungen nur stadteigene Sachverhalte zu beraten sind.

Holuscha  
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer  
Protokoll

Flöha, 16. April 2021